

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 106 (1988)
Heft: 26

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fortsetzung von Seite 797

Ankauf (4000 Fr.): Fischer Architekten, Zürich; Mitarbeiter: Michel Girod, Enno Köpken.

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der drei erstprämiierten Entwürfe zu einer Überarbeitung einzuladen. Fachpreisrichter waren P. Brader, Dübendorf, M. Pauli, Stadtarchitekt, Luzern, R. Leu, Feldmeilen, C. Semadeni, Dübendorf.

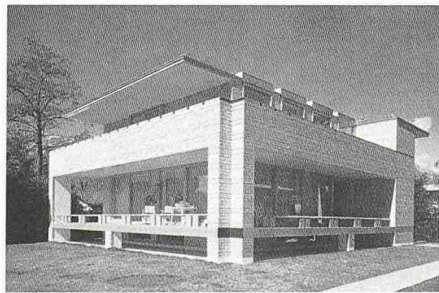
Bücher

Zwei Architektenmonographien im Wilhelm Ernst Verlag, Berlin:

Livio Vacchini

Vorwort von Chr. Norberg-Schulz und Clau de Vigato. 96 Seiten, mit zahlreichen Schwarzweissaufnahmen, Plandarstellungen, Text Englisch und Spanisch, 22x24 cm; Wilhelm Ernst & Sohn Verlag, Berlin, 1987. Preis: brosch. Fr. 32.-.

Das Schöne an diesem Buch: Es zeigt anhand hervorragender Aufnahmen einen sehr informativen Querschnitt durch das Schaffen Vacchinis. Den Fotografien gebührt viel Lob: Ich kann mir kaum vorstellen, wie das Besondere dieser Architektur bildlich besser zur Darstellung gebracht werden könnte. Ohne die lärmige Gestik einer gewissen Tendenz in der Architektur fotografie geht es offensichtlich auch. Bestimmtheit des Ausdrucks, Fasslichkeit, das feine Spiel der Linien und Materialien und die augenfällige formale Zurückhaltung in Vacchinis Bauen wird hier auf eine ungewöhnliche Weise er-



Haus in Ascona, Via delle Quercie

lebbar. Der Text kommt nicht ohne Platitüden aus, wie sollte er, wenn das Etikett der strapazierten «Tessiner Schule» so bequem zur Hand ist. Man braucht sich aber nicht darüber aufzuhalten; es gibt genügend Gutes, in sich Stimmiges zu sehen, das Vacchini als äusserst eigenständigen sensiblen Gestalter ausweist. Alles in allem: ein in seinem Habitus bescheidenes, aber gut gemachtes Schaubuch, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Die Kommentare zu den einzelnen Bauten sind äusserst karg; auch die Plandarstellungen wünschte ich mir ausführlicher.

Gustav Peichl

Vorwort von Massimo Scolari. 96 Seiten, mit zahlreichen Schwarzweissaufnahmen, Plandarstellungen, Text Englisch und Spanisch, 22x24 cm; Wilhelm Ernst & Sohn Verlag, Berlin, 1987. Preis: brosch. Fr. 32.-.

Die meisten von Peichls Bauten sind schon sehr oft gezeigt worden. Auch der vorliegende Band bringt dem mit dieser Sparte einigermaßen vertrauten Leser nicht viel Neues: die Radiostudios Dornbirn, Innsbruck, Linz und Salzburg, die Satellitenstation in Aflenz, die Phosphateliminationsanlage in Berlin-Tegel, das Archiv für das Österreichische Radio in Wien u.a. – eine etwas unverbindliche Auslegeordnung. Das Buch ist im wesentlichen gleich aufgemacht wie die Vacchini-Monographie, etwas mehr zeichnerische Darstellungen, aber doch immer noch vor allem ein Bilderbuch, von dem ich eigentlich nicht so ganz weiss, an wen es sich wendet.

Beide Bände sind mit Kurzbiographien und stichwortartigen Verzeichnissen der Bauten und Projekte ausgestattet. Bruno Odermatt

Rechtsfragen

Berechnung von Enteignungsentschädigungen

Für denjenigen, dessen Boden einer Enteignung unterliegt, ist es von grosser Bedeutung, welcher Tag als Stichtag der Einschätzung seiner Einbusse und damit für die Berechnung seines Entschädigungsbetrages massgebend ist. Diese Frage erhält besondere Tragweite, wenn die Bodenpreise sich stark verändern. Eine Komplikation kann darin liegen, dass vorerst eine materielle Enteignung eintritt, die dann von einer formellen gefolgt wird. Hier hat das Bundesgericht Regeln aufgestellt.

Sie kamen zur Anwendung, als im Kanton Waadt eine Parzelle von der Einfamilienhauszone in die Landwirtschafts- und Weinbauzone umgezont und damit für den Regelfall unüberbaubar wurde. Das Waadtländer Kantonsgericht wies das erstinstanzliche Expropriationsgericht, als es zu einer Vereinbarung kam, wonach die Parzelle ins Eigentum der Gemeinde übergehe, an, die Entschädigung nach dem Bodenwert nicht etwa vom Tage der Zonenplanänderung her, sondern nach dem Stande am Tage der Urteilsfällung zu berechnen. Die Gemeinde und der Kanton erhoben hiergegen eine erfolgreiche Verwaltungsgerichtsbeschwerde bei der I. Öffentlichrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes. Der Kantonsgerichtsentscheid bildete keinen Zwischen-, sondern einen Endentscheid hinsichtlich des Schätzungstages, obschon er den Fall an die erste Instanz zurückwies. Denn er setzte den Schätzungstag kantonal endgültig fest. Als Endentscheid konnte das Kantonsgerichtsurteil ohne weiteres beim Bundesgericht angefochten werden.

Wenn eine formelle auf die materielle Enteignung folgt

Die starke Beschränkung des Eigentumsrechts durch die Umzonung bildete eine materielle Enteignung. Sie wurde dann von einer einvernehmlichen formellen Enteignung zwecks Übertragung des Eigentums auf die Gemeinde gefolgt. Nach der Bundesgerichtspraxis muss der zu entschädigende Nachteil für jede dieser Massnahmen entsprechend den für sie geltenden Grundsätzen eingeschätzt werden, selbst wenn alles

nur in einem einzigen Enteignungsverfahren erledigt wird.

Diese Rechtsprechung ist zunächst im Hinblick auf die Eigentumsгарantie von Art. 22te der Bundesverfassung geschaffen worden (Bundesgerichtsentscheide BGE 97 I 814, Erwägung b; 93 I 149, Erw. cc sowie 153, Erw. b). Sie entspricht auch dem Grundsatz der Vollentschädigung von Art. 5 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes (BGE 109 Ib 262, Erw. 2; 108 Ib 338, Erw. b und c).

Nach dieser Praxis muss die Entschädigung für materielle Enteignung gemäss den Umständen bestimmt werden, die im Augenblick bestanden, da die Eigentumsbeschränkung in Kraft trat und einen Minderwert der Liegenschaft verursachte. Dies gilt auch, wenn der Eigentümer schuldlos verhindert war, seine Ansprüche sofort geltend zu machen; die Verspätung führt dann zu einer Zinszahlung (BGE 111 Ib 83, Erw. b). Die Entschädigung für formelle Enteignung, ein Vorgehen, das in der Regel vor dem Verlust des Eigentumsrechtes erfolgt, muss dagegen nach den Umständen im Augenblick des behördlichen Entscheids über die förmliche Expropriation ausgerichtet werden. Dieser Unterschied zwischen beiden Entscheidungsarten darf nur übergangen werden, wenn zwischen ihnen keine merkliche Bodenpreisänderung stattgefunden hat (BGE 108 Ib 338, Erw. c). Dieses Verfahren rechtfertigt sich damit, dass mit der Umzonung das Grundstück seine Eigenschaft als Bauland verliert und damit von der Entwicklung der Baulandpreise ausgeschlossen wird.

Es behält einen Restwert, der in der Regel jenem landwirtschaftlichen Bodens entspricht und die Preisbewegungen von solchem mitmacht, bis das Gemeinwesen die Parzelle erwirbt, indem es formell expropriert (BGE 109 Ib 262, Erw. a; 108 Ib 338, Erw. c; 97 I 814, Erw. b). Damit wird nicht nur die volle Entschädigung des bisherigen Eigentümers gesichert, sondern auch eine übermässige Zahlungspflicht des Gemeinwesens verhütet. Die kantonale Gesetzgebung kann dem bisherigen Eigentümer nicht mehr zuhalten, als was nach Art. 5 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes geschuldet ist (BGE 113 Ib 33, Erw. c; 110 Ib 30, Erw. 3; 109 Ib 115).

Seit dem Inkraftsetzen des neuen Zonenplanes im Jahre 1981 waren die Bodenpreise in der fraglichen Gemeinde merklich gestiegen. So weit das Kantonsgerichtsurteil den Tag der formellen Enteignung für die Betragsbestimmung massgebend erklärte, musste es als bundesrechtswidrig aufgehoben werden. Der Meinung der rekurrierenden Gemeinwesen, der Restwert der Parzelle sei ebenfalls nach den Preisen von 1981 zu bestimmen, konnte das Bundesgericht ebenfalls nicht folgen. Die Entschädigung für die materielle Enteignung muss nach dem Preisstand am Tage des Inkrafttretens des neuen Zonenplanes, dem 1. April 1981, festgehalten werden. Die Ausdehnung der Expropriation auf das ganze, damit an die Gemeinde fallende Eigentum ergibt für den Restwert einen massgebenden Tag, der mit dem Datum des kommenden Enteignungsurteils zusammenfällt. Diese vom Bundesgericht als zu wählende Lösung entsprach einem Eventualantrag der beiden Gemeinwesen, die damit obsiegten. (Urteil vom 16. Februar 1988)

Dr. R.B.

Aktuell

Neuer Frachthof in Genf-Cointrin

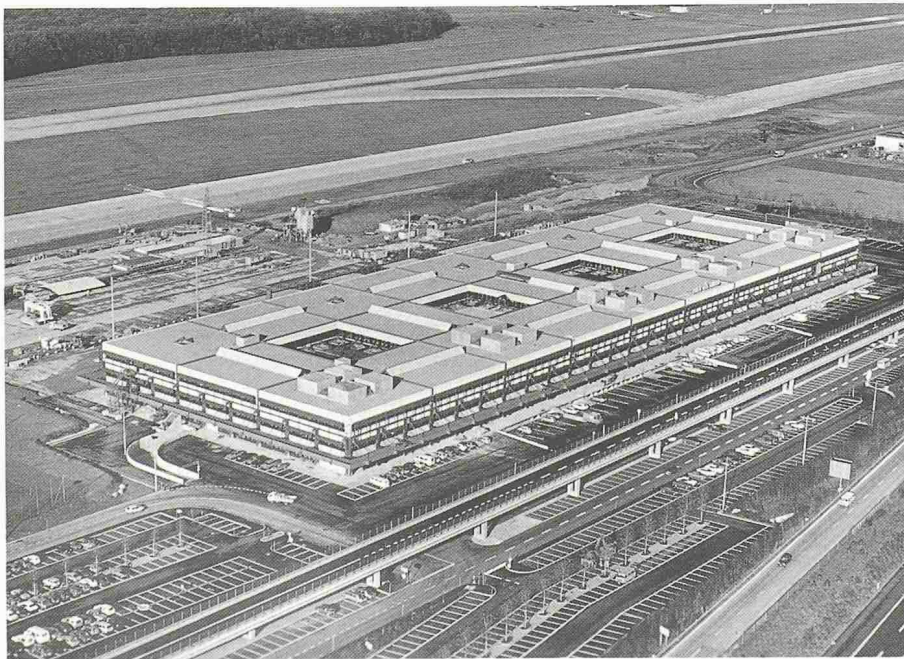
(SR) Ende Mai zog die Swissair in den neuen Frachthof auf dem Flughafen Genf-Cointrin ein. Besitzer des 240 m langen und 80 m breiten Gebäudekomplexes, an dem vier Jahre lang gearbeitet worden war, ist der Kanton Genf. Die Baukosten betrugen 160 Mio. Fr. Im neuen Frachtgebäude können auf einer Fläche von 57 000 m² jährlich bis zu 100 000 t Güter umgeschlagen werden.

60 Mieter sind im Genfer Frachthof unter einem Dach vereint, nämlich Fluggesellschaften, die Zollämter der Schweiz und Frankreichs, das Zollfreilager, die PTT und Transitspediteure. Die Swissair fertigt in Genf die Fracht von rund 50 Fluggesellschaften ab.

In den letzten 20 Jahren hat sich das Frachtvolumen in Genf-Cointrin mehr als verdreifacht. Für 1989 rechnet man

mit einem Umschlag von 73 000 t. Die bestehenden Anlagen genügen den wachsenden Anforderungen nicht mehr.

Im neuen Frachthof kontrolliert man die für den Import, den Export und den Transit bestimmten Waren mit Hilfe des elektronischen WACOS-Systems (Warehouse Control System). Durch dieses zeitsparende Verfahren werden Bestimmungsort und Lagerplatz der Güter festgelegt und die Verfügbarkeit des Raums bestimmt. Für den Versand stehen einheitliche Transportbehälter zur Verfügung, die auf verschiedenen Flugzeugtypen eingesetzt werden können. Der französische Zoll kann die Sendungen von und nach Frankreich jetzt direkt behandeln, ohne dass die Waren die Kontrollen des Schweizer Zolls passieren müssen.



Strassenbau immer noch Spitzenreiter bei öffentlichen Bauvorhaben

(wf) Gemäss neuesten Angaben des Bundesamtes für Statistik wandten Bund, Kantone und Gemeinden im Jahre 1986 rund 9 Mia. Fr. für öffentliche Bauvorhaben auf, wobei Ausgaben für öffentliche Unterhaltsarbeiten nicht mit einbezogen sind. Der Anteil des Bundes belief sich auf 1,6 Mia. (17,4%), derjenige der Kantone auf 2,7 Mia. (29,9%) und derjenige der Gemeinden auf 4,7 Mia. Fr. (52,7%).

Mit 2 Mia. (22,4%) entfiel der grösste

Teil dieser Ausgaben auf den Strassenbau, gefolgt von 1,2 Mia. (12,9%) für sonstige Verkehrsbauten und je 1 Mia. (11,8%) für Wasserversorgung und Kanalisation sowie Schulen und Erziehungsstätten. Weitere erhebliche Aufwendungen gingen vor allem in die Bereiche Spitäler und Gesundheit (600 Mio; 6,8%), Büro-, Geschäfts- und Wohnhäuser (560 Mio; 6,3%), Verteidigungsbauten (480 Mio; 5,4%) sowie Sport- und Freizeitanlagen (430 Mio; 4,8%).

Schnelle Tramverbindung Lausanne-Morges?

(EPFL) Ab 1991 wird der TSOL (Tramway du Sud Ouest lausannois) eine rasche Verbindung zwischen dem Zentrum von Lausanne und den westlich davon gelegenen Gemeinden sowie den Hochschulen herstellen. Warum sollte man diese Linie angesichts der bereits bewilligten Investitionen von dort nicht bis Morges verlängern und damit zur Entwicklung des westlichen Genfersees beitragen, das sich in voller städtischer und wirtschaftlicher Expansion befindet? Diese Idee ist so verlockend, dass deshalb auf Initiative von Prof. Roland Crottaz, Vizepräsident der ETH Lausanne und Direktor seines «Laboratoire des voies de circulation (LAVOC)», eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde. Es scheint durchaus möglich, dieses Gebiet mit einem guten öffentlichen Transportmittel mit hoher Frequenz zu erschliessen, ohne dass zusätzliche Anschaffungen von Rollmaterial oder der Bau eines neuen Depots nötig würden.

Die Merkmale dieser verlängerten Linie (Länge: 6,8 km) wären dieselben wie beim TSOL: Stadtbahn mit normaler Spurweite von 1,5 m, geführt auf reservierter Fahrspur mit geschützten Strassenkreuzungen, Reisegeschwindigkeit 65 km/h (Höchstgeschwindigkeit 80 km/h), eingleisig mit Kreuzungspunkten an den Stationen.

Die betroffenen Gemeindebehörden haben bereits vom Projekt Venoge-Rail Kenntnis genommen, das im Rahmen der Ausarbeitung der regionalen Richtlinien gründlicher untersucht wird.

Dem vom LAVOC im Rahmen mehrerer Diplomarbeiten untersuchten Projekt mangelt es nicht an Argumenten: Mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit würde es eine bessere Rentabilität der für den TSOL bewilligten Investitionen garantieren; vom stadtplanerischen Standpunkt aus würde es die Transportbedingungen zwischen Lausanne und den Reserve-Baulandflächen im Westen der Stadt dauerhaft verbessern; unnötig zu sagen, dass auch die Umwelt von einem solchen Verkehrsmittel profitieren würde. Die Investitionen werden auf etwa 50 Mio. Fr. geschätzt.

Kampf gegen negatives «Beton-Image»

(VSTB) Den Kampf gegen das «Betonsterben» will man mit intensiver Überwachung und umfassenden Prüfungen des Baustoffes Transportbeton aufneh-

men und das Beton-Image von heute sachlich und fundiert richtigstellen. Diese Absicht stand im Zentrum der Ausführungen an der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Transportbetonwerke (VSTB) in St. Gallen. Trotz positivem Geschäftsverlauf im verflossenen Jahr sei nicht ausser acht zu lassen, dass der Gesamt-Betonverbrauch 1987 um rund 30% niedriger war als in den Jahren 1972/73, obwohl die Bautätigkeit in realen Zahlen dieser Hochkonjunkturperiode gleichzusetzen ist. Dies bedeutet, dass weniger betonintensive Bauten entstanden, mehr Renovationen und Umbauten erfolgten und ein massiver Rückgang im Tiefbau zu verzeichnen war.

Ausbaukonzept Grindelwald-First strebt qualitatives Wachstum an

(SFV) Die Bergbahnen Grindelwald-First wollen die Attraktivität ihres Skigebietes und der über 40 Jahre alten Firstbahn verbessern. In ihrem Auftrag hat der Schweizerische Fremdenverkehrsverband (SFV) in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro Ende Januar 1988 ein entsprechendes Ausbaukonzept abgeschlossen. Dieses ist auf einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren angelegt. Es zeigt die Schritte auf, die notwendig sind, um das touristische Sommer- und Winterangebot im Firstgebiet neuen Bedürfnissen anzupassen.

Welche Entwicklung bringt dem Gast, den Bergbahnen Grindelwald-First und dem Ferienort Grindelwald einen bestmöglichen Nutzen? Diese Frage stand bei der Erarbeitung eines Ausbaukonzeptes für das Grindelwaldner Firstgebiet im Zentrum. Dabei stand fest, dass die zukünftige Entwicklung möglichst wenig Belastungen verursachen soll.

Geplant ist der Ersatz der 40jährigen Firstbahn durch eine Sechsergondelbahn. Neben den vier bestehenden Skiliften sind vier Ergänzungsanlagen (drei Skilifte und eine Sesselbahn) vorgesehen.

Ein Weg zum qualitativen Wachstum

Mit dem vom SFV vorgelegten Ausbaukonzept für Grindelwald-First wird eine harmonische, auf qualitatives Wachstum ausgerichtete Entwicklung angestrebt. Wie diese zu erreichen ist, wird im Detail dargelegt:

□ Im Ausbaukonzept für das Firstgebiet werden die möglichen Auswirkungen vorgesehener Investitionen auf den Ferienort Grindelwald geprüft.

□ Das Ausbaukonzept beschränkt sich auf eine Ergänzung des Transportangebotes; keine Erschliessung neuer Skigebiete und Geländekammern.

Für den VSTB ergeben sich in Zukunft zwei Herausforderungen, nämlich:

□ Mit der neuen SIA-Norm 162/162.1, die im Frühjahr 1989 in Kraft treten dürfte, wird vom Betonlieferanten wie auch vom Projekt-Ingenieur und von den Bauunternehmern mehr an Fachwissen und mehr an Kontrollen verlangt. Damit verbunden ist auch die Übernahme von mehr Verantwortung. Für die Transportbetonwerke liegt eine Chance darin, den Beton zu einem massgeschneiderten Produkt zu entwickeln und damit dem sogenannten «Betonsterben» mit Erfolg die Stirn zu bieten.

□ Das heutige Image des Betons verlangt nach Aufklärung. Die Begriffe

«Betonsterben», «Betonkrebs» und die Anprangerung des Betons als umweltzerstörenden Faktor sind sachlich falsch und deuten auf Unkenntnis oder Bequemlichkeit. Der Verband Schweizerischer Transportbetonwerke will dieser Strömung entgegenwirken und in diesem Jahr noch eine Aufklärungskampagnen beginnen. Zugleich sollen die Vorteile des Transportbetons – umweltfreundlich und rationell – aufgezeigt werden.

Diese Ziele sind aber nur zu erreichen, wenn alle Mitglieder des Verbandes sich im Detail mit den neuen Normvorschriften auseinandersetzen und die notwendigen Anpassungen an den eigenen Betrieben rasch vollziehen.

□ Die vorgesehenen Verbesserungen sichern langfristig Arbeitsplätze, insbesondere in der Landwirtschaft.

□ Der Ausbau kann ohne Verschärfung der Verkehrsprobleme im Dorfzentrum realisiert werden; Bedingung ist der Ausbau des Skibusnetzes.

□ Der empfohlene Ausbau stellt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen skitouristisch intensiv genutzten Gebieten und von jeglicher mechanischer Erschliessung freizuhaltenen Räumen sicher.

□ Besonders stark gewichtet werden die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes (Begrenzung des Skigebietes, Rücksichtnahme bei der Wahl des Standortes und der Linienführung der Transportanlagen).

□ Es wird eine etappenweise Realisierung des Konzeptes empfohlen.

(Quelle: SFV-Bulletin 2/88)

Die Bergbahnen Grindelwald-First wollen die Attraktivität ihres Skigebietes verbessern und gaben ein Ausbaukonzept in Auftrag, das Wege für ein qualitatives Wachstum aufzeigt



Schweiz. Naturforschende Gesellschaft (SNG): Namensänderung

(SNG) An der Mai-Sitzung des Senats der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft wurde dem Antrag auf Namensänderung zugestimmt: Künftig wird die SNG «Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften» (SANW) heissen.

Der neue Name wird den wissenschaftlichen Kontakt mit dem Ausland erleichtern und die SNG auch äusserlich mit ihren drei Schwesterinstitutionen gleichstellen – mit der Schweizerischen Akademie der Geisteswissenschaften, mit der Schweizerischen Akademie der technischen Wissenschaften und mit der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften.

Engagement der SNG für Forschung und Ausbildung im Umweltschutz

(ch-fo) Die geplante Ausbildungsstätte für Natur- und Umweltschutz soll, so sieht es die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft (SNG) vor, ihre Tore 1989 in Biel öffnen. An seiner letzten Sitzung beschloss der Senat der SNG die Errichtung einer Stiftung. Mitbeteiligt sind der Schweizerische Bund für Naturschutz und der WWF.

Das Zentrum wird mehrere Typen von Kursen anbieten, die den aktuellen Bedürfnissen für einen wirksamen Schutz unserer Umwelt laufend angepasst werden. Zum Zielpublikum gehören alle, die im Berufsleben mit Umweltproblemen konfrontiert sind und die gewillt

sind, Neues zu lernen. Die Koordination der Ausbildung auf nationaler Ebene ist eine weitere wichtige Aufgabe des Zentrums, das damit auch zur Informationsdrehscheibe wird. Es kann auf finanzielle Unterstützung durch den Bund und die interessierten Kantone zählen.

Weiter hat der Senat die Schaffung einer Kommission für Umweltbeobachtung beschlossen. Sie wird die dringend notwendige Koordination innerhalb der Forschung gewährleisten, aber auch jene mit den eidgenössischen und kantonalen Stellen, in deren Aufgabenbereich die Messnetze fallen. Auch soll sie ein Pilotprojekt ausarbeiten, mit dessen Hilfe die Mechanismen, die unsere Umwelt verändern, besser erkannt werden können.

Berufliche Weiterbildung – Grenzen und Tendenzen

(BFS) Geschulte Fachleute sind heute sehr gesucht, und der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften wird auch in Zukunft zunehmen. Auf allen Ebenen wird versucht, die berufliche Aus- und Weiterbildung zu verbessern. Sie wird allerdings noch nicht für das ganze Spektrum der Berufe angeboten und konzentriert sich vorwiegend auf technische und administrative Berufszweige. Alle diese Ausbildungen verlangen neben Lerneifer auch Investitionen von Zeit und Geld!

37 000 drücken die Schulbänke für eine höhere Berufsausbildung

1986/87 besuchten den Erhebungen des Bundesamtes für Statistik zufolge 37 000 Personen einen schulischen Lehrgang der höheren Berufsausbildung. (Betriebsinterne Ausbildungen,

Einzel- und Allgemeinbildungskurse werden bei den Erhebungen nicht berücksichtigt.) Verglichen mit den 240 000 jungen Leuten, die 1986/87 in einer Berufslehre oder Berufsschule steckten, und den 76 000 Studierenden an den Hochschulen sind diese 37 000 aber doch eine Minderheit.

Das Diplom oder der Abschluss einer höheren Berufsausbildung führt zu neuen beruflichen Möglichkeiten. Allerdings sind diese recht unterschiedlich, weil unter diesem Begriff eine grosse Vielfalt verschiedener Ausbildungen zusammengefasst wird (vgl. Tabelle). Trotz der grossen Vielfalt der Ausbildung für unterschiedliche Funktionsstufen haben heute bei weitem noch nicht alle Berufsleute die Möglichkeit der fachlichen Weiterbildung.

Das hängt mit dem engen Spektrum der angebotenen Ausbildungen zusammen (vgl. Grafik).

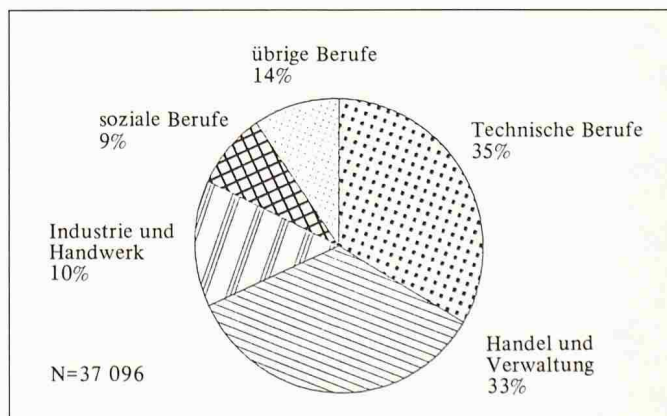
Höhere Berufsausbildung ist noch eine Männerdomäne

Die höhere Berufsausbildung ist bisher eine ausgesprochene Männerdomäne: Nur 8000 Frauen (22%) besuchten im angegebenen Zeitraum einen entsprechenden Lehrgang. Zum Teil hängt dies mit dem Spektrum der angebotenen Lehrgänge zusammen, die vor allem im Bereich von Technik, Industrie und Handwerk liegen. Die Untervertretung der Frauen ist aber auch sehr ausgeprägt in den Büroberufen. Hier machen bei der Grundausbildung wie bei der Ausübung Frauen mehr als die Hälfte aus, während ihr Anteil bei der höheren Berufsausbildung nur gerade ein Fünftel beträgt!

Ausbildungsbereiche	Student(innen)	
	absol.	%
Höhere Fachschulen	12 838	35
Höhere Technische Lehranstalt (HTL)	9 323	25
Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule (HWV)	1 284	4
Höhere Hauswirtschaftliche Fachschule (HHF)	154	–
Schulen für Soziale Arbeit und Heimerzieher	2 077	6
Mittlerer Bereich	11 636	31
Höhere Fachprüfungen	9 386	25
Andere Ausbildungen	2 250	6
Vertiefung und Spezialisierung	7 458	20
Technikerschulen	2 495	7
Berufsprüfungen	4 963	13
Andere Ausbildungen	5 207	14
Total	37 096	100

Höhere Berufsausbildung: Student(innen) nach Ausbildungsberufen 1986/87

Höhere Berufsausbildung: Student/innen nach Berufsgruppen 1986/87



Vermehrte Kooperation der Wald- und Holzwirtschaft

(IPH) Im Rahmen des Impulsprogramms Holz wurden kürzlich sieben Teilprojekte definiert, welche konkrete Vorschläge zur Optimierung der Holzverwertung beinhalten. Diese Projekte basieren auf dem in enger Zusammenarbeit mit der Wald- und Holzwirtschaft erarbeiteten Bericht «Marktbefürfnisse» und einer Umfrage zu entsprechenden Lösungsansätzen.

Mit den Teil- und Feldversuchen sollen die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer verbesserten Konkurrenzfähigkeit von Schweizer Holz konkret aufgezeigt werden. Diese Feldversuche werden durch vertikale Kooperationen von Unternehmungen der gesamten Kette der Holzverwertung und horizontale Kooperationen von Sägereien durchgeführt.

Es ergeben sich folgende Schwerpunkte:

□ **Wald:** Abgestimmte Sortierung um das Holz der Verwendung mit der grösstmöglichen Wertschöpfung zuzuführen.

□ **Bearbeitung:** Produktivitätsverbesserung durch koordinierte Abläufe und Investitionsplanungen; vereinfachter Einkauf durch Rundholzbörsen; mehr Flexibilität im Angebot.

□ **Verarbeitung:** Erhöhte Lieferbereitschaft durch Abstimmung der Qualität in anwendungsorientierter Sortierung.

□ **Ursprungszeugnis:** Gewährleistung «Schweizer Holz» für den Endverbraucher durch die Schaffung eines Ursprungszeugnisses.

Gesamte Produktionskette Holz engagiert

Im Herbst 1990 sollen aus dem Grossprojekt Sortier- und Dispositionsverfahren die für andere Regionen nachvollziehbaren Hauptergebnisse vorliegen. Anfangs Mai hat die Kommission des Impulsprogramms Holz, in der neben der Wald- und Holzwirtschaft auch die Planer, öffentlichen Bauherren und Schulen vertreten sind, das skizzierte Massnahmenpaket vorbehaltlos unterstützt und einstimmig verabschiedet. Exponenten der Wald- und Holzwirtschaft werden die Teilprojekte und Feldversuche begleiten und dem Projektleitungsteam des Impulsprogramms beratend zur Seite stehen.

Die Grundlagen für einen Anstoss, die Denkhaltung in der Wald- und Holzwirtschaft in Richtung vermehrter Partnerschaft zu verändern, sind damit gelegt.

Bundesamt für Konjunkturwirtschaft

Waldschäden in den Alpen auf hohem Niveau

(fwt) Die Waldschäden sind nach den Erkenntnissen eines internationalen Symposiums über die «Verteilung und Wirkung von Photooxidantien im Alpenraum» gleich geblieben – allerdings auf sehr hohem Niveau.

Die rund 200 Wissenschaftler und Ver-

treter von Ministerien, Behörden und Landesämtern aus Österreich, Italien, Liechtenstein, Jugoslawien, Frankreich, der Schweiz und Bayern kamen kürzlich bei ihrem Erfahrungsaustausch in Garmisch-Partenkirchen zum Schluss, dass die Schäden südlich des

Alpen-Hauptkamms (Südtirol) deutlich niedriger eingeschätzt werden als nördlich davon (Tirol und Bayern). Auch seien die Schäden von der Höhe abhängig: Auffällig sei die Schadensentwicklung in höheren Lagen, berichtete das bayerische Umweltministerium.

In allen Regionen, in denen Ozon als Leitsubstanz für Photooxidantien (chemische Substanzen, die auf Strahlung reagieren) gemessen wird, sei eine langsame, aber stetige Zunahme des bodennahen Ozons zu beobachten. Es werde vermutet, dass dieser Anstieg im verstärkten Auftreten der «Vorläufersubstanzen» des Ozons – nämlich den Stickoxiden und Kohlenwasserstoffen – begründet liege. Als Quellen wurden Verkehr, Industrie, Gewerbe und Kleinanwender zum Beispiel von Lösungsmittelhaltigen Produkten genannt. Schadenserscheinungen und -verteilung deuten darauf hin, dass Photooxidantien einen wesentlichen Beitrag zu den beobachteten Schädigungen im Alpenraum liefern.

Schwedens erster Schritt aus der Atomenergie

(ap) Der schwedische Reichstag hat kürzlich eine Vorlage über den Ausstieg aus der Atomwirtschaft gebilligt. Danach sollen bis 1996 die ersten zwei der insgesamt zwölf schwedischen Reaktoren stillgelegt werden. Damit trägt das Parlament dem Ausgang einer Volksabstimmung vom Jahre 1980 Rechnung, wonach ein voller Ausstieg aus der Kernenergie bis zum Jahr 2010 vollzogen sein muss. Die schwedische Energiebehörde Vattenfall rechnet damit, dass die Atomreaktoren durch Kohle- und Wasserstoffwerke ersetzt werden.

GEP

Tobelspaziergang

Die Ortsgruppe Küsnacht-Erlenbach-Herrliberg lädt ihre Mitglieder freundlich ein zur vierten Veranstaltung gemäss Generalprogramm 1988:

Freitag, 25. Juni 1988, 19 Uhr, traditioneller Tobelspaziergang,

im romantischen Erlenbacher Tobel; Besammlung beim Erlengut neben Kirchgemeindehaus in Erlenbach.

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen und gutes Wetter. Am oberen Ende des Tobels werden wir einen gemütlichen Abendschoppen zu uns nehmen. Der Anlass wird bei jedem Wetter durchgeführt; schlimmstenfalls gekürzte Volksausgabe im «Erlbacherhof». Wie immer sind auch Angehörige, Freunde und Bekannte unserer Mitglieder, Mittelschüler und Studenten herzlich eingeladen.

Auf Wiedersehen am 25. Juni!

Die Wurzeln der Bäume im Bergwald halten erosionsgefährdetes Bodenmaterial wie mit Händen zusammen

